

Glosse

Budenzauber

Für die kalte Jahreszeit hatten sich die Werbelümmel vom Zigarettenhändler Reemtsma etwas Feines ausgedacht: eine imposante mobile Litfaßsäule. Oben wird für klassische Gauloises aus dem Land der Gallier geworben und unten gibt es für die ewig Hungrigen unter uns frische französische Crêpes. Was auch sonst! Seine Bewährungsprobe hatte das Ensemble in Nürnberg. Dort, wo junge Studies und Schüler unterwegs sind – vor einer Hochschule und mit einer Schamgrenze zur nächsten Grundschule.¹

Das war ein pffiffiges Konzept und ganz im Sinne von „Liberté toujours“.² Denn wie sonst sollen Tabak-unerfahrene Jugendliche auf den Geschmack von Rauchwaren kommen, wenn Zigarettenwerbung fast überall verboten ist. Und, mal betriebswirtschaftlich gedacht: Gehen einem die jungen Leute nicht rechtzeitig an die Angel – besser gesagt an den Glimmstängel –, sind sie als lebenslange Tabakkonsumenten perdu.³ Insofern verständlich, dass die Tabakverkäufer von Reemtsma aus ihrer mobilen Litfaßsäule heraus noch eine zweite Angel ausgeworfen hatten: Anmeldung zu einem Wettbewerb. Ja, so lockt man die in Pausen herumlungernenden Jugendlichen an.

Die bezaubernde multifunktionelle Litfaßsäule löste indes nicht bei allen Nürnbergern Begeisterung aus. Eine sicher sehr brave Studentin, die ihren Hunger wohl nicht mit Crêpes stillt, hat sich glatt beim Oberbürgermeister der Lebkuchenstadt beschwert und dann noch das genussfeindliche „forum rauchfrei“⁴ gegen Reemtsma aufgehetzt. Und nun haben wir den Salat: Der ganze Budenzauber ist verschwunden.

Ohne an die hungrigen Studies zu denken, hat sich Reemtsma aus dem Staub gemacht! Ohne zu kommunizieren, wo die mobile Crêperie nun geparkt ist! Und der Nürnberger Oberbürgermeister bewies wenig Sinn für französische Spezialitäten, aber einigen Weitblick: „Neue Genehmigungen derartiger Veranstaltungen wird die Stadt Nürnberg nicht mehr erteilen.“

1 Eine Selbstverpflichtung der Tabakindustrie besagt, dass im Umkreis von 100 Metern in der Nähe von Schulen nicht geworben werden soll.

2 Werbespruch für Gauloises

3 80% der Raucher haben vor ihrem 21. Geburtstag das Qualmen angefangen.

4 Presseerklärung vom 16.1.2013 www.forum-rauchfrei.de

Pseudokrupp

Feuchte und kalte Luft helfen

Vor allem in den Herbst- und Wintermonaten kann es passieren, dass ein Kleinkind meist nachts oder gegen Morgen einen Pseudokrupp-Anfall erleidet. Das heißt, es hustet „bellend“ und hat Atemnot. Wenn Eltern dann in heller Aufregung sind, ist das nur zu verständlich.

Wichtig ist, das Kind zu beruhigen, damit es nicht schreit und dadurch die Auslöser des Anfalls verstärkt und noch mehr um Luft ringt. Auch frische kalte Luft kann helfen:¹ Gehen Sie mit dem „eingepackten“ Kind ans offene Fenster oder setzen Sie es bei geöffnetem Fenster aufrecht hin. Die Beschwerden gehen von einer Halsentzündung aus, die die Schleimhäute anschwellen lässt und vor allem am Kehlkopf einen Engpass erzeugt. Bei Kindern unter vier Jahren passiert das besonders leicht, weil der Kehlkopf klein und eng ist. Die Folge: Das Einatmen ist erschwert, Atemnot entsteht.

Kinder, die einen Pseudokrupp-Anfall erleiden, haben meist einen viralen Infekt (seltener einen bakteriellen), kränkeln oft schon tags zuvor oder sind heiser. Vorbeugend wirkt ein Spaziergang in kühler Luft oder nasse Tücher im Zimmer aufzuhängen.² Kann das Kind

problemlos schlucken, sind kühle Getränke hilfreich.

Auf keinen Fall sollten Eltern so genannte Erkältungssalben wie Wick Vaporup® oder Tropfen mit ätherischen Ölen verwenden, denn diese können den Anfall verschlimmern (GPSP 1/2009, S. 4). Bei schwerer Atemnot ist ärztliche Hilfe nötig.

1 Tipps aus Pharmazeutische Zeitung (2007) 3 www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=2473

2 Dass in der Nähe von Kleinkindern nicht geraucht werden darf, versteht sich eigentlich von selbst. Tabakqualm fördert Pseudokrupp.

Korrektur

Im Artikel zur Darmkrebs-Früherkennung (GPSP 5/2012, S. 3-4) sind in der Fußnote zur Erstattung des Bluttests Zahlen vertauscht worden. Richtig muss es heißen:

2 Ab 50 ein jährlicher Test auf Blut im Stuhl, ab 55 alle zwei Jahre (falls keine Koloskopie in Anspruch genommen wird)